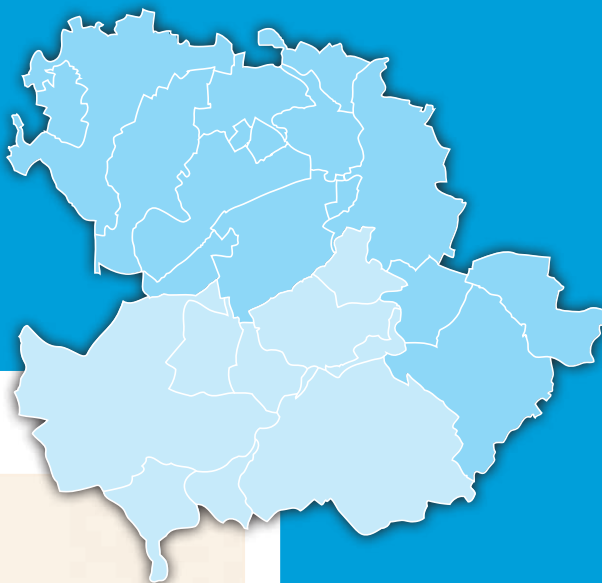


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Bald ist es so weit!

SCHULANFANG

Ein aufregender neuer Weg beginnt –
voller Wissen, Freundschaften
und spannender Abenteuer.

Wir wünschen allen Schulanfängerinnen
und Schulanfängern in Dohna und Müglitztal
einen wunderbaren Start in die Schulzeit!



Freitag, den
14. August 2026
36. JAHRGANG
NUMMER 8

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 26.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:
Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:
Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde
jeden letzten Dienstag
im Monat 15:00 - 18:00 Uhr
Abweichungen siehe Seite 10.

Ortsvorsteher Meusegast
Peter Helmecke, 0176 45872468
ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf
Jens Werner, 0171 3068872
ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte
Grit Jüngling, 03529 563626

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasservorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
Sprachansage Hochwasserwarnungen und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,	
Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99	
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de	
Bereich Bürgermeister	
Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung	03529 563638
Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau	
Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt/Marktfestsetzung	03529 563623
Brandschutz	03529 563669
Verkehrsrecht	03529 563624
Rechtsangelegenheiten/Wahlen/Versicherungen	03529 563657
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Einwohnermeldeamt II	03529 563622
Standesamt	03529 563641
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Ordnungsangelegenheiten	03529 563623
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664
Fachbereich Finanzen	
Fachbereichsleiter	03529 563650
Leiter Kasse	03529 563654
Kasse, KLR	03529 563658
Kasse, Inventuren	03529 563656
Kasse, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser	03529 563666
Vollstreckung	03529 563652
Kommunalsteuern	03529 563653
Haushalt, Jahresabschluss	03529 563651
SFD, allg. Finanzwirtschaft	03529 563655
SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss, Jagdwesen	03529 563659
Fachbereich Soziales	
Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna Reppchenstraße	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):
Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113
Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:
Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0160 7702463,
E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de
Radwegewart Dohna:
Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,
E-Mail: rad@meusegast.de
Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf:
Frau Teresa Kreyßig, E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Service Nummern

Störungsdienst	
„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)	
„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom	0351 50178881
Feuerwehr/Rettungsdienst	
Telefon	112
Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden	0351 501210
Polizei	
Telefon	110
Polizeiposten Heidenau	03529 56120
Polizeirevier Pirna	03501 5190
Giftnotruf	
Telefon	0361 730730
Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal	
Stadtentwässerung Dresden GmbH	0351 822 2022
Störungsdienst Trinkwasserversorgung	
Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971 80600	
E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de	
Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer:	035023 51610
Die Johanniter - Besuchsdienst	0157 53595819
Straßenbeleuchtung	
Störungen bitte bei SB Wohnungsverwaltung während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden:	03529 563626
Quartiervermittlung	
Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. https://www.saechsische-schweiz.de/	
Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe	
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	0351 4040450
Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung	
Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abt. Umwelt	03501 5153481
Informationen zu Traditionsfeuern	
Stadtverwaltung Dohna, SB Ordnungsangelegenheiten	03259 563624
Anzeige bei Kindeswohlgefährdung	
SB Kindertagesstätten	03529 563632
Klärschlammentsorgung	
Ex-Rohrreinigungs Center GmbH, Mügelner Str. 4, 01809 Heidenau, Tel.: 0351 2024646, E-Mail: exrohr-notdienst@t-online.de	
<u>Auftragsannahme:</u> Mo-Do: 08:00-17:00 Uhr, Fr: 08:00-15:00 Uhr	

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **16.09.2026** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrates am 01.07.2026

170/24/2026	Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Bestellung von Herrn David Petsch ab 01.07.2026 zum gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Dohna.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	11	11	0	0	0
171/24/2026	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dohna, Frau Grit Jüngling, Mitarbeiterin in der Stadtverwaltung Dohna, zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (§ 64 Absatz 2 Sächs-GemO) für die laufende Wahlperiode (06/2029) zu bestellen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	11	11	0	0	0
172/24/2026	Der Stadtrat berät und beschließt entsprechend der Anlage die Neufassung der Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung).					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	11	11	0	0	0
173/24/2026	Der Stadtrat berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „barrierefreier Umbau der Haltestelle „Schlossmühle“ in 01809 Dohna an die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29b in 01257 Dresden gemäß dem geprüften Hauptangebot vom 04.06.2026.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15			0	0	0
174/24/2026	Der Stadtrat berät und beschließt den Abschluss eines Vergleiches zur Aufnahme eines Teiles der Grundstücke Flurstück 135/1 und 135/2 der Gemarkung Köttewitz in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	11	11	0	0	0
175/24/2026	Der Stadtrat berät und beschließt den Abschluss eines Vergleiches zur Aufnahme eines Teiles des Flurstücks 19 der Gemarkung Köttewitz in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dohna.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	11	11	0	0	0
176/24/2026	Der Stadtrat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Kellerstück“, Flst. 149/126, Gem. Borthen, Am Kellerstück 8, hier: Befreiung bauordnungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 3.1 zulässig: „...straßenseitig 1 m hohe Holztaketenzäune mit senkrechter Lattung...“, beantragt: Metallzaun, gemäß Antrag vom 11.05.2026 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	11	10	0	1	0
177/24/2026	Der Stadtrat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Sürßen I“, Flst. 172/8, Gem. Sürßen, hier: Befreiung von der Art der baulichen Nutzung (Zeichnerische Festsetzungen Ziffer 1; Bauplanungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 1.) festgesetzt Mischgebiet, beantragt: Wohnbebauung gemäß Antrag vom 19.05.2026 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	11	11	0	0	0
178/24/2026	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen, Flst. 172/8, Gem. Sürßen“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	11	11	0	0	0
179/24/2026	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Nutzungsänderung im EG zu Gastronomie, Anbau von Balkonen, Ersatzneubau Hinterhaus, Am Markt 9, Flst. 124/1 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	11	11	0	0	0

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **02.09.2026** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Beschlüsse der 15. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.06.2026

VA 028/15/2026	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 3 laut Anlagenliste „Übersicht Geldspenden 2026“ mit dem beantragten Spendenzweck.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
VA 029/15/2026	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 2 laut Anlagenliste „Sachspenden 2026“ mit dem jeweiligen beantragten Spendenzweck.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
VA 030/15/2026	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt den Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche von ca. 130 m ² vom Flurstück 13 der Gemarkung Gorknitz.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **26.08.2026** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Beschlüsse der 15. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.06.2026

TA 040/15/2026	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Sanierung und Umbau der Loggia und des rückwärtigen Gebäudeanbaus an einem denkmalgeschützten Einfamilienhaus, Dresdner Str. 10, Flst. 231 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 041/15/2026	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses, Bosewitz 3 c, Flst. TF v. 12/4 Gem. Bosewitz“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 042/15/2026	Der Technische Ausschuss berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Sürßen I“, Flst. 172/6, Gem. Sürßen, hier: Befreiung von der Art der baulichen Nutzung (Zeichnerische Festsetzungen Ziffer 1; Bauplanungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 1.) festgesetzt Mischgebiet, beantragt: Wohnbebauung gemäß Antrag vom 07.04.2026 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 043/15/2026	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen und Geländeanpassung, Flst. 172/6, Gem. Sürßen“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **17.08.2026** um **19:00 Uhr** in der **Feuerwehr Röhrsdorf, Hauptstr. 24** in **01809 Dohna OT Röhrsdorf** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **21.09.2026** um **19:00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Meusegast, Am Ziegenrücken 11** in **01809 Dohna OT Meusegast** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Satzungen

Satzung der Stadt Dohna, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung um Sprachgebrauch
Präambel
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Voraussetzungen
§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten
§ 4 Anmeldung und Aufnahme
§ 5 Abmeldung/Kündigung
§ 6 Elternbeitrag
§ 7 Elternbeiträge für Regelbetreuung
§ 8 Besondere Elternbeiträge
§ 9 Elternbeitragserhebung Beitragsschuldner
§ 10 Ermäßigung
§ 11 Essensversorgung
§ 12 Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtungen
§ 13 Schlussbestimmungen
Anlage I Absenkung für Geschwisterkinder
Anlage II Elternbeiträge für Kindereinrichtungen
Anlage III Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs.2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben sind Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts oder Personen mit der Angabe des Geschlechts divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts und Personen mit der Angabe des Geschlechts divers in gleicher Weise.

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (GVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 15 (1) SächsKitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2009, Beschlussnummer 2009/5/0243 JHA), hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 01.07.2026 mit Beschluss Nr. 172/24/2026 die Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und – eingeschränkt – in der Kindertagespflege innerhalb des Bedarfsplanes der Stadt Dohna sowie zur Erhebung daraus resultierender Elternbeiträge und weiteren Entgelten. Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) sind in Trägerschaft der Stadt Dohna und werden als gemeinnützige Einrichtungen geführt.

§ 2

Voraussetzungen

- (1) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege stehen grundsätzlich allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Dohna zur Verfügung.
- (2) Auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Dohna haben, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (4) Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna betreut werden und ihren Hauptwohnsitz aufgrund eines Umzugs in eine andere Gemeinde verlegen, können maximal mit dem Wirksamwerden der melderechtlichen Anmeldung in der anderen Gemeinde folgenden drei Kalendermonaten in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Dohna betreut werden, dann endet der Betreuungsvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze eine Weiterbetreuung auch über die in Satz 1 bestimmte Frist hinaus vereinbart werden.

§ 3

Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe/Kindergarten/Hort) öffnen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 06:30 Uhr und 17:00 Uhr. Die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen sind in der Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung geregelt, welche Bestandteil des Betreuungsvertrages sind. Bei angemeldetem Bedarf von mindestens 3 Kindern öffnen die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe/Kindergarten/Hort) ab 6:00 Uhr. Die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Bummi“ öffnet bei angemeldetem Bedarf von mindestens 5 Kindern bis maximal 18:00 Uhr.
- (2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können in Folge eingetretener Notfälle und Katastrophen, bei deren Eintreten das Wohl der Kinder in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann, zeitweise geschlossen werden. Die zeitweise Schließung darf die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Die Personensorgeberechtigten sind nach Bekanntwerden des Ereignisses rechtzeitig (umgehend) zu informieren.
- (3) Die Kindertageseinrichtungen sind im Zeitraum vom 24.12. – 01.01. sowie am Freitag nach Himmelfahrt (Brückentag) geschlossen. Weiterhin sind die Kindertageseinrichtungen an zwei Weiterbildungstagen je Halbjahr geschlossen. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt bis spätestens September des Vorjahres.
- (4) Die Kindertagespflegestellen öffnen in der Regel von Montag bis Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr.
- (5) Für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder werden durch die Stadt Dohna sowie die Kindertagespflegepersonen gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna neben der Ganztagsbetreuung (täglich 9 Stunden) bedarfsgerecht eine

1. Betreuung mit täglich 7,5 Stunden
2. Betreuung mit täglich 6,0 Stunden
3. Betreuung mit täglich 4,5 Stunden (am Vormittag) angeboten. Die individuelle Betreuungszeit wird im Betreuungsvertrag (§ 4 Absatz 2) vereinbart.

(6) Für Hortkinder stehen innerhalb der Betreuungszeit folgende Betreuungsangebote bereit:

1. Frühhort: von 6:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn,
2. Nachmittagshort: von Unterrichtsende bis 17:00 Uhr,
3. Ganztagsshort: von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

(7) In den Ferien werden folgende Betreuungsangebote für Hortkinder angeboten:

1. Für Hortkinder, die für einen Ganztagsshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Ganztageshort erhoben.
2. Für Hortkinder, die für den Nachmittagshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Nachmittagshort erhoben. Sollte eine längere Betreuungszeit gewünscht sein, ist für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagsshort abzuschließen. Die Fristen des §7 Abs. 3 sind dabei einzuhalten.
3. Für Kinder, die für den Frühhort angemeldet sind oder keinen Hort besuchen, ist unter Berücksichtigung des §4 Abs. 6 für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagsshort oder den Nachmittagshort abzuschließen. Die Anmeldung dafür muss mindestens 4 Wochen vor der Betreuung angezeigt werden.
4. Der Betreuungsbedarf während der Ferien wird durch die Einrichtungleitung abgefragt und ist durch die Personensorgeberechtigten in angemessener Frist vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich mitzuteilen. Analog gilt diese Regelung für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs an schulfreien Tagen.

§ 4

Anmeldung und Aufnahme

(1) Die Antragstellung zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung, welche gemäß Rahmenbedarfsplan des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge in der Stadt Dohna Kinder betreut, erfolgt bei der Stadt Dohna auf dem dafür vorgesehenen Antrag.

(2) Vor der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist ein schriftlicher Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten des Kindes und der Stadt Dohna abzuschließen. In der Kindertagespflege werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und den Nachweis bzw. Erklärung zu relevanten Schutzimpfungen gemäß § 7 Absatz 1 SächsKitaG, dem Gesetz für den Schutz vor Masern zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) und § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorzulegen.

(4) Das Kind gilt in einer Kindertageseinrichtung als aufgenommen, wenn der Betreuungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet bei der Stadt Dohna vorliegt.

(5) Die Aufnahme von Gastkindern im Kindergarten- und Krippenbereich steht im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und ist nur unter der Voraussetzung freier Plätze und keines zusätzlichen Personalbedarfs im Sinne § 12 Abs. 2 SächsKitaG wochenweise und für die Dauer von höchstens 4 Wochen möglich.

(6) Die Stadt Dohna kann auf Wunsch des/der Personensorgeberechtigten befristete Betreuungsverträge ab einer Betreuungsdauer von mindestens vier Wochen abschließen, wenn die Gesamtkapazität der jeweiligen Einrichtung nicht überschritten wird. Die Laufzeit des befristeten Vertrages wird auf eine mögliche Wartezeit für einen unbefristeten Vertrag angerechnet. Ein Rechtsanspruch auf eine befristete Betreuung besteht nicht.

(7) Personensorgeberechtigte von Kindern im Kinderkrippen- oder Kindergartenalter erhalten bei der Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung der Stadt Dohna die Möglichkeit, für ihr Kind eine einmalige kostenfreie Eingewöhnungszeit von 2 Wochen (20 Betreuungsstunden) in Anspruch zu nehmen. Die

Durchführung der Eingewöhnungszeit wird zwischen der pädagogischen Leitung der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten individuell abgestimmt und im Betreuungsvertrag vereinbart.

§ 5

Abmeldung/Kündigung

(1) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten hat schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zu erfolgen.

(2) Der Betreuungsvertrag endet automatisch für Kindergartenkinder mit Ablauf des letzten Ferientages der Sommerferien vor der Einschulung und für Hortkinder bei dem Wechsel in die Klassenstufe 5 mit Ablauf des letzten Ferientages der Sommerferien vor Beginn der Klasse 5, ferner entsprechend § 2 Abs. 4 für Kinder, wenn der Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wegfallen sollte.

(3) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Stadt Dohna kann aus einem wichtigen Grund nur schriftlich erfolgen.

(4) Die Stadt Dohna kann den Betreuungsvertrag insbesondere dann fristlos kündigen, wenn

- a) der Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet wurde oder über einen Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Elternbeitrags in Verzug ist, der die Höhe des Elternbeitrags für zwei Monate erreicht;
- b) die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen nicht zumutbar ist. Als Gründe dieser Art gelten beispielsweise dauerhaftes grobes und rücksichtsloses Verhalten anderen Kindern oder dem pädagogischen Personal gegen- über, welches den Betrieb der Kindertagesstätte in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigen oder gefährden könnte;
- c) bei wiederholten Verstößen der Personensorgeberechtigten gegen die im Konzept der Kindertageseinrichtung und insbesondere in dieser Satzung formulierten Grundsätze;
- d) bei Verstößen, die das Wohl eines oder mehrerer Kinder in der Kindertageseinrichtung in nicht nur unerheblicher Weise beeinträchtigen.

(5) Die Stadt Dohna kann Kinder von der Betreuung befristet ausschließen, wenn die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen i. S. § 5 Abs. 4 b) bis d) nicht zumutbar ist (Einzelfallentscheidung).

§ 6

Elternbeitrag

(1) Berechnungsgrundlage für den Elternbeitrag sind die getrennt nach Einrichtungsart ermittelten durchschnittlichen monatlich erforderlichen Personal- und Sachkosten je Kind, die sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten gemäß § 14 (1) SächsKitaG ergeben.

(2) Gemäß § 14 (2) SächsKitaG hat die Stadt Dohna jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlich erforderlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen (Bekanntmachungssatzung der Stadt Dohna). Des Weiteren erfolgt eine Information in geeigneter Art und Weise im Lokalanzeiger der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal sowie in den Kindertageseinrichtungen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen sind gesondert auszuweisen.

(3) Die Elternbeiträge ergeben sich aus den gemäß Absatz 2 ermittelten und bekannt gemachten erforderlichen Personal- und Sachkosten und nachstehenden Regelungen.

Änderungen der Elternbeiträge aufgrund neu bekannt gemachter erforderlicher Personal- und Sachkosten werden jeweils zum nächsten 1. Oktober wirksam.

(4) Die sich aus dieser Satzung ergebenden Elternbeiträge werden auf volle 10 Cent aufgerundet.

§ 7

Elternbeiträge für Regelbetreuung

(1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind

1. in der Kinderkrippe ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden)

20,1 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

2. im Kindergarten ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden),

25,0 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

3. im Ganztagsshort

26,3 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

4. im Nachmittagsshort

26,3 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

5. im Frühstück

26,3 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

(2) Der Elternbeitrag gemäß Absatz 1 ffd. Nr. 1 und 2 vermindert sich für die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder bei einer täglichen 4,5-stündigen Betreuung um 50,00 von Hundert, bei einer täglichen 6,0-stündigen Betreuung um 33,33 von Hundert, bei einer täglichen 7,5-stündigen Betreuung um 16,67 von Hundert. Der möglicherweise anfallende besondere Elternbeitrag (§ 8) gemäß Anlage III bleibt davon unberührt.

(3) Die Absenkung der Betreuungszeit ist nur zum Monatsbeginn möglich und muss 6 Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Eine Erhöhung der Betreuungszeit kann jederzeit erfolgen.

(4) Besuchen mehrere Kinder einer Familie mit gleichem Hauptwohnsitz Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen, wird auf Grundlage des § 15 (1) SächsKitaG i. V. m. § 15 (3) SächsKitaG der Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) in der jeweils aktuellen Fassung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ermäßigt.

(5) Lebt das Kind, bzw. leben die Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen besuchen, bei einem alleinerziehenden Elternteil, wird der Elternbeitrag entsprechend Anlage I der Satzung ermäßigt. Bei der Antragstellung ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis zu erbringen, aus dem sich ergibt, welche Personen unter der entsprechenden Wohnanschrift des Antragstellers gemeldet sind. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.

(6) Als alleinerziehend ist ein Elternteil zu verstehen, der tatsächlich mit mindestens einem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.

Nicht als alleinerziehend gilt man, wenn

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großmutter/-vater gemeinsam in einem Haushalt leben
- getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
- zwei gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
- ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung des Kindes durch den getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
- wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem/r neuen Partner/-in in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder (wieder) verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.

(7) Die Höhe der Elternbeiträge für die Regelbetreuung ergibt sich jeweils aus der Anlage II dieser Satzung.

§ 8

Besondere Elternbeiträge

(1) Insbesondere für die

- zusätzliche Betreuungszeit (10. bzw. 11. Stunde) in der Kinderkrippe/dem Kindergarten,

- weiteren Betreuungszeiten (Überziehung der Betreuungszeit mit oder ohne vorherige Anmeldung in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort)
 - Betreuungszeit eines Gastkindes in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort
 - Hortbetreuung für Gastkinder während der Ferien,
- werden besondere Elternbeiträge gemäß Anlage III dieser Satzung erhoben.

(2) Für die besonderen Elternbeiträge werden von § 7 abweichende Zuschussregelungen angewendet.

(3) Anfallende Kosten außerhalb der Kindereinrichtungen (Aktivitäten wie Eintritte, Fahrkarten, Führungen, etc.) werden von den Eltern getragen.

§ 9

Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge für die Regelbetreuung (§ 7), die besonderen Elternbeiträge (§ 8) gemäß der Anlagen II und III, entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna betreut wird.

(2) Die regelmäßigen Elternbeiträge nach § 7 für die Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen sind am 5. Kalendertag des laufenden Monats fällig. Die Elternbeiträge sind im Betreuungsvertrag festgesetzt (Kindertageseinrichtungen) oder werden mit Bescheid gesondert erhoben (Kindertagespflege).

(3) Die besonderen Elternbeiträge nach § 8 werden gesondert erhoben, die Fälligkeit wird im Bescheid festgesetzt.

(4) Kinderkrippenbeiträge sind bis einschließlich des Monats zu zahlen, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

(5) Verfahrensweise für die Beitragserhebung bei automatischer Beendigung des Betreuungsvertrages gemäß § 5 Abs. 2:

- Bei einem übergangslosen Wechsel vom Kindergarten in eine Horteinrichtung der Stadt Dohna werden die Elternbeiträge wie folgt erhoben:

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird der Elternbeitrag für den vollen Monat als Hortbeitrag erhoben. Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird der Elternbeitrag für den vollen Monat als Kindergartenbeitrag erhoben.

- Bei Aufnahme eines Hauskindes (Schulanfänger) in eine Horteinrichtung werden Elternbeiträge wie folgt erhoben: Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird der Hortbeitrag für den vollen Monat erhoben. Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird die Hälfte des monatlichen Hortbeitrag erhoben.

- Bei der Abmeldung eines Kindergartenkindes (Schulanfänger), das nach der Abmeldung vom Kindergarten keine Horteinrichtung in Dohna besucht, werden die Elternbeiträge wie folgt erhoben:

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats wird die Hälfte des monatlichen Kindergartenbeitrages für den Monat der Schuleinführung erhoben.

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird der Elternbeitrag für den vollen Monat als Kindergartenbeitrag erhoben.

(6) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

(7) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, jede Veränderung, die auf die Höhe der Elternbeiträge Einfluss hat, wie An- und Abmeldung von Geschwisterkindern im Schulhort, Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege, Veränderung der Betreuungszeit u. a., unverzüglich schriftlich der Stadt Dohna bekannt zu geben.

§ 10

Ermäßigung

(1) Schließzeiten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle gemäß § 3 Abs. 2 und 3 entbinden die Personensorgeberechtigten nicht von der Zahlung des Elternbeitrages.

- (2) Bei Krankheit oder bei Kuraufenthalt von 3 zusammenhängenden Wochen erfolgt auf Antrag und bei einem entsprechenden Nachweis des behandelnden Arztes bzw. der Kureinrichtung eine Rückerstattung des Elternbeitrages.
- (3) Bei Neuanmeldungen nach dem 1. eines Monats wird der Elternbeitrag für den Monat der Neuaufnahme anteilig erhoben (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage).
- (4) In Härtefällen kann gemäß dem Sozialgesetzbuch eine Übernahme der Elternbeiträge bei dem zuständigen Jugendamt durch die Personensorgeberechtigten beantragt werden.

§ 11
Essensversorgung

- (1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Essensversorgung durch einen privaten Leistungserbringer angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Versorgung/Verpflegung nicht abgegolten.
- (2) Die Inanspruchnahme der Essensversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.

§ 12
Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit
der Kindereinrichtungen

- (1) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind ein Betrieb gewerblicher Art.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen in der Trägerschaft der Stadt Dohna verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung. Genauer ist der Zweck die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung von Kindereinrichtungen und Kindertagespflegen verwirklicht.
- (3) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen werden für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Der Träger der Kindereinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen. Es wird keine Person durch Aufwendungen, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

- (5) Die Stadt Dohna erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.
- (6) Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Dohna, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 13
Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Dohna - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 25.06.2025, Beschlussnummer 092/14/2025, außer Kraft.

Dohna, den 02.07.2026



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Anlage I
Absenkung für Geschwisterkinder
(gültig ab 01.10.2026)

Absenkungsbeiträge LRA			
	Krippe	Kiga	Hort
alleinerziehend 1. Kind	6,00 €	6,00 €	3,00 €
2. Kind	36,00 €	12,00 €	9,00 €
alleinerziehend 2. Kind	42,00 €	18,00 €	12,00 €
3. Kind	96,00 €	72,00 €	36,00 €
alleinerziehend 3. Kind	102,00 €	78,00 €	39,00 €

Anlage II

Elternbeiträge für Kindereinrichtungen in der Stadt Dohna ab 01.10.2026

Kinderkrippe	9 Stunden		7,5 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	389,00 €	383,00 €	324,20 €	319,20 €	259,40 €	255,40 €	194,50 €	191,50 €
2. Kind	353,00 €	347,00 €	294,20 €	289,20 €	235,40 €	231,40 €	176,50 €	173,50 €
3. Kind	293,00 €	287,00 €	244,20 €	239,20 €	195,40 €	191,40 €	146,50 €	143,50 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen

1.934,90 € . Der Elternbeitrag beträgt

20,10% .

Kindergarten	9 Stunden		7,5 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	205,90 €	199,90 €	171,60 €	166,60 €	137,30 €	133,30 €	103,00 €	100,00 €
2. Kind	193,90 €	187,90 €	161,60 €	156,60 €	129,30 €	125,30 €	97,00 €	94,00 €
3. Kind	133,90 €	127,90 €	111,60 €	106,60 €	89,30 €	85,30 €	67,00 €	64,00 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen

823,49 € . Der Elternbeitrag beträgt

25,00% .

Hort	Ganztageshort		Nachmittagshort		Frühhort	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	121,70 €	118,70 €	101,50 €	98,50 €	20,30 €	19,70 €
2. Kind	112,70 €	109,70 €	92,50 €	89,50 €	18,10 €	17,50 €
3. Kind	85,70 €	82,70 €	65,50 €	62,50 €	17,10 €	16,50 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 6 h - Betreuung

462,73 € .

Der Elternbeitrag beträgt

26,30% .

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 5 h - Betreuung

385,61 € .

Der Elternbeitrag beträgt

26,30% .

Anlage III

Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen (gültig ab 01.10.2026)

Kinderkrippe			
1	10. Stunde	je Monat	105,50 €
2	11. Stunde	je Monat	105,50 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	21,10 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	35,20 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	241,90 €
6	Gastkinder 7,5 h	je Woche	201,60 €
7	Gastkinder 6 h	je Woche	161,30 €
8	Gastkinder 4,5 h	je Woche	121,00 €

Kindergarten			
1	10. Stunde	je Monat	68,60 €
2	11. Stunde	je Monat	68,60 €
3	1. Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	13,80 €
4	1. Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	22,90 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	103,00 €
6	Gastkinder 7,5 h	je Woche	85,80 €
7	Gastkinder 6 h	je Woche	68,70 €
8	Gastkinder 4,5 h	je Woche	51,50 €

Hort			
1	Gastkind, 5 h Betreuung	je Tag	18,50 €
2	Gastkind, Ferien, 8 h	je Tag	22,50 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	8,10 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	13,50 €

(Hinweis zu § 4 Sächsische Gemeindeordnung)
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1.

die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2.

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3.

der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 (2) Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4.

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 02.07.2026


Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Die nächste **Bürgermeistersprechstunde** findet am **25.08.2026** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna wird gebeten.

Weihnachtsbaum gesucht!

Mitten in der Urlaubszeit denkt doch keiner schon im August an Weihnachten. - Wir schon! Wie jedes Jahr suchen wir einen **schönen Tannenbaum**, der in der Weihnachtszeit im Lichterglanz auf unserem Dohnaer Marktplatz erstrahlen und die Dohnaer und seine Gäste erfreuen wird.

Vor dem 1. Advent wird traditionell der Markt in Dohna mit Lichterketten geschmückt und ein stattlicher Tannenbaum zwischen 12 und 15 Metern hoch, dicht und schön gewachsen, schmückt dann den Platz neben dem historischen Fleischerbrunnen.

Wer in Dohna plant es, seine möglicherweise für das eigene Grundstück zu groß gewordene **Tanne in der nächsten Zeit zu fällen?**

Nach einer Besichtigung des Baumes wird das Team des Bauhofs der Stadt Dohna den Baum kostenfrei schlagen und ihn zum Markt transportieren. Dafür sollte ein Autokran auf Ihrem Grundstück gut positioniert werden können, um einen sicheren Abtransport zu gewährleisten.

Wir freuen uns über **jede neue** Meldung von Bürgerinnen und Bürgern Dohnas, die einen passenden Baum spenden möchten. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Uta Beck-Schreiter, Quartiersmanagerin im Auftrag der Stadt Dohna, Telefon: 0171 4211886 oder Mail: uta.beck-schreiter@steg.de



Anmeldung für den Weihnachtsmarkt Dohna 2026

Sie sind Händler, Künstler oder Gewerbetreibender und suchen eine Möglichkeit Ihre Waren aus dem weihnachtlichen, kunsthandwerklichen, textilen, floristischen Bereich oder Spielwaren/Geschenke auf einem Weihnachtsmarkt zu präsentieren? Dann bewerben Sie sich für die Teilnahme an dem traditionellen Weihnachtsmarkt der Stadt Dohna. Wir freuen uns auf Sie und entscheiden schnellstmöglich über Ihre Teilnahme.

Teilnahmebedingungen

**für den Dohnaer Weihnachtsmarkt 2026
am 05.12.2026 und 06.12.2026
auf dem Markt in 01809 Dohna**

Öffnungszeiten:

Samstag, 05.12.2026, 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonntag, 06.12.2026, 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Marktplatz (außer Einbahnstraße)

Warensortiment:

- Erzgebirgische Volkskunst
- Fischwaren
- Floristik
- Fleischereiwaren
- Geschenkartikel
- Pfefferkuchen
- Kunstgewerbe
- Speisen- und Getränkeangebot
- Textilien
- Fahrgeschäft (Kinderkarussell)

Standfläche gesamt: 240 m²

Die **Teilnahmebedingungen** sowie das **Standgeld** und die **Nebenkosten für die Überlassung eines Standplatzes** entnehmen Sie der Marktsatzung der Stadt Dohna in der derzeit gültigen Fassung.

Die Teilnahme ist **nur für beide Tage** möglich.

Für den Verkauf von Glühwein und Bratwurst wird für alle Anbieter ein Mindestverkaufspreis festgelegt.

Jeder Teilnehmer sorgt für seinen ausreichenden **Versicherungsschutz** gegen alle Risiken und verwendet Feuchtraumkabel für eine eventuell benötigte Stromversorgung.

Wir bitten alle Händler, die am diesjährigen Dohnaer Weihnachtsmarkt teilnehmen möchten, das beiliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt bis zum 15.09.2026 bei der Stadtverwaltung Dohna einzureichen. Nachträglich eintreffende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

Die Stadt Dohna behält sich vor, Bewerbungen, aus Gründen des Platzmangels sowie der Ausgewogenheit der Waren, nicht zu berücksichtigen. Es besteht somit kein Rechtsanspruch zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Dohna, Quartiersmanagerin Uta Beck-Schreiter, Telefon-Nr.: 0351 2571171, E-Mail: uta.beck-schreiter@steg.de.



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Bewerbung für den Dohnaer Weihnachtsmarkt für das Jahr 2026

Ich/Wir bewerbe/n mich/uns als Händler/Schausteller für den Dohnaer Weihnachtsmarkt:

Name/Stempel _____

Anschrift _____

Tel. / Fax-Nr. _____

E-Mail: _____

Mein/Unser Angebot: _____
(bitte machen Sie möglichst
genaue Angaben um maßgebliche
Dopplungen zu vermeiden) _____

Ich/Wir benötigen eine Stelllänge von _____ m (Frontmeter).

Die Stellfläche meines Verkaufsstandes/Fahrgeschäftes beträgt _____ m².

Energiebedarf ja / nein*

Anschluss: 16A / 32A*

Ich/Wir bin/sind im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte. ja / nein*

Ich/Wir benötige/n einen Verkaufsstand der Stadt Dohna. ja / nein*

Die Teilnahmebedingungen sowie die Marktsatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

*Zutreffendes bitte unterstreichen!

Datum

Unterschrift

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08.30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14.00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen
E-Mail:	info-mueglitztal@stadt-dohna.de

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister Bürgermeistersprechstunde jeden letzten Dienstag im Monat 15:00 - 18:00 Uhr.

Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Gemeinde Müglitztal wird gebeten.

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	03529 5636-46 0172 2422606
Sekretariat	03529 5636-45
Fax	035027 5439
Gewerbeangelegenheiten	03529 5636-22
Rechtsangelegenheiten/Wahlen	03529 5636-57
Brandschutz	03529 5636-69
Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589
E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **19.08.2026** um **18:30 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt.
Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Informationen und Hinweise des Steueramtes zur Hundesteuer

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder, der im Stadt-/Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, dies der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, anzeigen muss. Außerdem muss jeder Hundehalter eine Hundesteuermarke am Halsband des Hundes sichtbar anbringen, sobald und solange sich der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundstückes aufhält. Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt oder die Steuermarke nicht anbringt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

Hundehalter im Dohnaer Stadtgebiet und Müglitztaler Gemeindegebiet nehmen die Anmeldung bitte in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11 vor. Bei Anmeldung **bitte einen geeigneten Nachweis zur Hundesteuerrasse (z. B. Impfausweis)** mitbringen und dem Hundehalter wird, gegen Gebühr nach der Verwaltungskostensatzung, eine Hundesteuermarke ausgehändigt.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Formular für die Hundeanmeldung auf der Homepage der Stadt Dohna unter Formulare/Finanzen herunterzuladen und per Post oder E-Mail (steuern@stadt-dohna.de) vollständig ausgefüllt und mit entsprechendem Nachweis zurückzusenden. Mit Bescheiderstellung wird die Hundesteuermarke verschickt.

Wer seinen Hund bereits angemeldet hat, jedoch nicht im Besitz einer gültigen Hundesteuermarke ist, kann diese in der Stadtkasse erwerben. Es besteht auch hier die Möglichkeit eine E-Mail an steuern@stadt-dohna.de für die Beantragung einer neuen Hundesteuermarke zu senden. Es wird per Post eine neue Hundesteuermarke mit Gebührenbescheid zugesandt.

Wir bitten alle Hundehalter, ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Wochen nachzukommen.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 11. September 2026

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 24. August 2026

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 16. August bis 13. September 2026

16. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

Maxen: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. Claus

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Jäkel

Heidenau: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Claus

23. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

Dohna: 10.00 Uhr Familiengottesdienst
zum Schuljahresbeginn,
Familiengottesdienststeam,
Pfr. Dr. Reichenbach,
anschließend Brunch

30. August - 13. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Köhler

Maxen: 10.00 Uhr Gottesdienst auf der Naturbühne
Maxen, Pfr. Dr. Reichenbach

6. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

Heidenau: 10.00 Uhr Kirchweihfest mit Feier des Heiligen
Abendmahls, Kindergottesdienst
und Kirchencafé, Pfrn. Gustke

13. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswal-10.30 Uhr Erntedankfest
de: mit Kindergottesdienst,
Pfrn. Gustke, anschließend
Kirchenvorstandswahl

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Maxen: 10.30 Uhr Erntedankfest, Pfr. Dr. Reichenbach,
anschließend Kirchenvorstandswahl

Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
anschließend Kirchenvorstandswahl

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

**Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6,
01809 Heidenau**

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau,
Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde,
01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail:
kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,

Öffnungszeiten: Mi.: 11 - 12 und 14 - 18 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.:
03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail:
kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr,
dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809
Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414, Öffnungszeiten:
dienstags, 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle:

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE 21 DKD,
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck



Kultur in der Kirche

Kuki lädt ein:

Samstag, 12. September 2026, 17 Uhr
„DUO GUITARTES“ - Virtuose Gitarrenmusik
aus mehreren Jahrhunderten mit Anne-Kathrin
Gerbeth & Bernhard Dolch

Beide gründeten das DUO GUITARTES nachdem sie bereits als Solisten international erfolgreich waren und zahlreiche Preise bei bedeutenden Wettbewerben erhielten. Von der Vielfalt ihres Programms, das sowohl Originalkompositionen als auch Bearbeitungen für zwei Gitarren enthält, werden Sie begeistert sein. Virtuosität, Lebendigkeit und emotionale Tiefgründigkeit von Kompositionen vergangener Jahrhunderte bis zur Gegenwart führten das DUO GUITARTES bereits in bedeutende Konzertsäle wie die Berliner Philharmonie. Lassen auch Sie sich herzlich einladen, wenn Anne-Kathrin Gerbeth und Bernhard Dolch in der Christuskirche zu Gast sind. Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine angemessene Spende für den Kuki-Fonds.



Foto: Björn Kadenbach



Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushalts.

Mit freundlicher
Unterstützung der
Stadt Heidenau



„RINGEN UM DEN FRIEDEN“ Gesprächsforum zu einem aktuellen Thema

mit M. Schiffels (Beauftragte für Friedens- und Versöhnungsarbeit) zur Friedensdenkschrift (EKD) und B. Körner mit einem Kommentar aus der Gemeinde

07.09.26, 19 Uhr Gemeindehaus Dohna

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Gottesdienste

16.08.2026 – 11. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Röhrsdorf mit Pfr. Ilgner

23.08.2026 – Schuljahresbeginn

15:00 Uhr Familiengottesdienst in Lockwitz, anschl. Gemeindefest

30.08.2026 – 13. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Lockwitz mit Prädikant Neumann

06.09.2026 - 14. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Lockwitz mit Pfr. Ilgner

13.09.2026 - Erntedank

10:00 Uhr Gottesdienst in Lockwitz mit Kantorei, Posaunen und Pfr. Hinze

20.09.2026 - Erntedank

10:00 Uhr Gottesdienst in Röhrsdorf mit Posaunen und Pfr. Hinze

Besondere Hinweise

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

Seniorenkreis Montag, 14. September 2026, 15 Uhr, Pfarrhaus Lockwitz

23.08.2026, 15 Uhr

Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn und anschließend buntes Gemeindefest in Lockwitz

Wir werden Euch Mut zusprechen, segnen und Locki, die Kirchenmaus, wird auch dabei sein. Im grünen Pfarrgarten erwartet euch danach ein tolles Programm: Der Posaunenchor wird fröhlich spielen und für Spiel, Spaß und gute Laune ist natürlich auch gesorgt! Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee und erfrischende Getränke. Wir freuen uns über Kuchen und Herzhaftes für unser gemeinsames Büfett - bringt also eure Lieblingssnacks mit! Lasst uns gemeinsam einen fröhlichen, gesegneten Tag voller Freude, Gemeinschaft und neuer Energie erleben! 17:30 Uhr singt die Kantorei anlässlich ihres 100jährigen Bestehens in der Schlosskirche.

Konzert am Sonnabend, 5. September 2026, 17:15 Uhr Kirche Röhrsdorf

Kennen Sie das vielleicht auch? Da hat man seit Kindheit und Jugend gute Freunde, die längst nicht mehr aus dem eigenen Leben wegzudenken sind. Man meint, dass dieses Geschenk über die Jahre einmalig und endgültig bleibt. Doch dann trifft man irgendwo unverhofft - vielleicht Jahrzehnte später - auf Menschen, die einem ebenso vertraut und schnell zu echten Weggefährten und Freunden werden. Zufall, Wunder, Gottes Plan? Peter Lippert, Liedermacher aus Pirna und Rainer Herzog aus Röhrsdorf ist das so ergangen. Sie haben nicht nur über die Musik zusammengefunden, sondern erleben auch im Glauben, ihren Ansichten und ihrem Engagement Übereinstimmung. Musikalisch unterstützt von Brigitte Götze aus Lockwitz singen und spielen sie eine Liederstunde lang eigene Kompositionen und ihre Lieblingslieder bekannter Interpreten.

Der Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

Tögelstr. 1, 01257 Dresden, Tel.-Nr.: 0351 2840302

E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Pfarrerin Antje Hinze: E-Mail: antje.hinze@evlks.de,

0351 2720544

Friedhof Frau Vadersen

E-Mail: friedhof.ksp.dresden-sued@evlks.de

Tel.-Nr.: 0351 2840302

mittwochs 9:00 - 14:00 Uhr

Pfarramtsverwaltung Frau Schmidt

E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Tel.-Nr.: 0351 2840302

donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Katholische Gemeinde St. Georg Heidenau

Föbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2, 01796 Pirna

Telefon: 03501 57 10 164, Telefax: 03501 52 85 61

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de, Internet: www.kath-kirche.de

Sonntag, 16.08.2026

8:30 Uhr Hl. Messe, anschl. Kaffeeeklatsch

Dienstag, 18.08.2026

9:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rentnervormittag

Sonntag, 23.08.2026

8:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 26.08.2026

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 30.08.2026

8:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 02.09.2026

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 06.09.2026

8:30 Uhr Hl. Messe

18:00 Uhr Anbetung

Mittwoch, 09.09.2026

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 13.09.2026

8:30 Uhr Hl. Messe

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen Sie auf www.kath-kirche-pirna.de.

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindefeiter: Rene Reinert

Büro der Eckstein-Gemeinde: Telefon 03529 510312

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448, E-Mail:

p.holey@familien therapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Stefan Schmidt 0176 10316697

Veranstaltungen

Jeden Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter)

0174 8413644 Stammleitung-dohna351@rrcenter.de

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für Mädchen und Jungen jeden Alters an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre) + Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre) + Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre) + Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

Donnerstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr (außer in den Ferien)

Kommt doch mal vorbei!

Von Mai bis Oktober ist Burgcafe-Saison!

Einen Sonntag im Monat bieten wir von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Livemusik. Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafe in den Räumen der Burg Dohna statt.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Aktueller Termin:

13.09.2026 Burgcafe zum Tag des Offenen Denkmals mit besonderen Aktionen und Führungen, Musik mit Steffen Kehr mit Gitarre und Mundi in die 70er



Burg-Café

"Blick mit Musik"

**SIE SIND HERZLICH
EINGELADEN!**

14:30 - 17:00 Uhr
Burg Dohna, Pfarrstr. 6



**KOMMEN SIE AN DEN FOLGENDEN
TERMINEN VORBEI:**

- 17.05.26
- 14.06.26
- 12.07.26
- 09.08.26
- 13.09.26
- 11.10.26



**BURGFÜHRUNG
16 UHR**

Genießen Sie Ihren Besuch – **immer** mit Live-Musik!

Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Café in den Räumen der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen.

Aktuelle Informationen auf unserer Website oder der Tageszeitung.

www.eckstein-gemeinde.de

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
01809 Dohna, Georgstraße 2
Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307
E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Jana Meyer
OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
Telefon: 0160 2413634
E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
Telefon: 0162 5669784
E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna
Telefon: 0176 60395617
E-Mail: annekueimmer@t-online.de

Ein spannendes Vorschuljahr im Kinderhaus Bummi

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter unseren Vorschülern. Nach einem kurzen Abstecher in unser Sonnensystem kehrten wir auf die Erde zurück und begaben uns auf eine spannende Weltreise. Gemeinsam erkundeten wir die Kontinente, lernten Besonderheiten anderer Länder und Kulturen kennen und entdeckten dabei die Vielfalt unserer Welt. Wir „begegneten“ den Pandas in Chinas Bambuswäldern, stellten mit Gipsbinden selbst afrikanische Masken her oder beantworteten uns die Frage, ob Schokolade wirklich auf Bäumen wächst. Außerdem wurden unsere Vorschüler zu kleinen „Stäbchen-Profis“. Mit viel Freude griffen sie immer wieder zu ihren chinesischen Esstäbchen, das war nicht nur Spaß, sondern trainierte ganz nebenbei Geduld, Konzentration und Feinmotorik. Interessant ist es auch vor der eigenen Haustür, so besichtigten wir das Residenzschloss in Dresden und waren überwältigt von der Fülle an Gold und Edelsteinen sowie der Handwerkskunst der alten Meister. In diesem Vorschuljahr sammelten die Kinder mit viel Neugier, kreativen Angeboten und jeder Menge Spaß viele neue Erfahrungen. Während unserer Weltreise besuchten die Kinder auch das ZAHLENLAND und WUPPI auf dem Sprachplaneten. Spielerisch und mit viel Freude



Foto: Kita Bummi

entdeckten sie dort die Welt der Zahlen und der Sprache, dabei erwarben sie einige wichtige Grundlagen für einen gelungenen Schulstart. Den Abschluss unserer Reise machte eine Wanderung im Nationalpark. Gemeinsam mit vier Rangern erforschten die Kinder die Natur und erfuhren, wie Insekten ihre Sinne nutzen, um sich in unserer gemeinsamen Umwelt zurechtzufinden. Nun ist unsere Reise durch die Welt zu Ende, doch mit neuem Wissen, schönen Erinnerungen und wertvollen Erfahrungen im Gepäck, wartet das nächste „Abenteuer“ auf unsere Vorschüler ... Alles Gute für euren Start in die Schule wünscht

das Team vom Kinderhaus Bummi

Vom Ei zum Küken

Alles begann mit einem Ausflug unserer Kita Zwergenburg zu der kleinen Hühnerfarm von Taisija. Dort erwartete uns der Papa von Taisija mit ganz vielen Informationen rund um Pflege, Aufzucht und Wissen über verschiedene Hühnerrassen. Wir durften die Hühner füttern und natürlich auch schauen, ob ein Ei im Nest liegt. Neugierig geworden, wollten die Kinder ganz viel mehr erfahren und so zog ein Brutkasten mit Eiern in unsere „Zwergenburg“ ein.



Foto: Kita Zwergenburg

Gesponsert und begleitet wurde dieses Projekt auch von Taisijas Eltern, bei denen wir uns ganz herzlich bedanken! Wir konnten jetzt täglich beobachten, was sich verändert und als die ersten Eierschalen knackten standen die Kinder gespannt vor dem Brutkasten. Als das erste Küken dann geschlüpft war, begann eine aufregende Zeit für die Kinder und auch die Küken. Nun sind sie bereits ins Freigehege umgezogen und die Kinder können beobachten, wie die Tiere täglich wachsen, ihre kleinen Flügel beginnen zu benutzen und lernen, dass auch Küken ab und zu ihre Ruhe brauchen.

Vorschulkinder legen Grundstein für neue Tradition im „Fuchsbau“

Mit dem diesjährigen Zuckertütenfest wurde in der Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ in Krebs ein besonderes Projekt ins Leben gerufen. Unter dem Namen **HORIZONT** entstand erstmals ein Erinnerungsort, der die Kinder weit über ihre Kindergartenzeit hinaus begleiten soll.



Zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit hielten die Vorschulkinder persönliche Gedanken und Erinnerungen für ihr zukünftiges Ich

fest. Diese wurden gemeinsam in einer Zeitkapsel verschlossen und auf dem Außengelände des Kindergartens an einem eigens gestalteten Erinnerungsort aufbewahrt.

Der Erinnerungsort wurde mit fünf Zeitkapseln angelegt. Jedes Jahr wird zum Zuckertütenfest eine neue Zeitkapsel befüllt, während zum Sommerfest die Zeitkapsel geöffnet wird, die vier Jahre zuvor verschlossen wurde. So kehren die ehemaligen Vorschulkinder als Viertklässler an ihren Kindergarten zurück, begegnen ihren eigenen Erinnerungen und geben ihre Erfahrungen an die neuen Vorschulkinder weiter, die selbst kurz vor ihrem Schulbeginn stehen. Auf diese Weise entsteht Jahr für Jahr eine Verbindung zwischen Kindern am Beginn ihres Schulweges und denen, die bereits auf ihre ersten Schuljahre zurückblicken können.

Die Umsetzung des Projekts wurde von den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte begleitet und durch den Förderverein unterstützt.

Zum Zuckertütenfest der Vorschulkinder ließ sich Bürgermeister Dr. Ralf Müller den neu geschaffenen Erinnerungsort und das Projekt persönlich vorstellen und verabschiedete die diesjährigen Vorschüler auf ihrem Weg in einen neuen Lebensabschnitt.



Mit dem Projekt wurde der Grundstein für eine neue Tradition gelegt. Die erste Öffnung einer Zeitkapsel ist für das Sommerfest 2030 vorgesehen. Dann kehren die Kinder des ersten Jahrgangs an den Ort zurück, an dem alles begann. Vielleicht werden sie über ihre damaligen Worte schmunzeln, vielleicht staunen, wie sehr sie sich verändert haben – und vielleicht geben sie genau in diesem Moment einem neuen Vorschuljahrgang den Mut und die Zuversicht mit auf den Weg, die auch sie einst für ihren eigenen Schulbeginn erhalten haben.

Fotos: Kita „Am Fuchsbau“

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Zirkusprojekt der Marie-Curie-Grundschule Dohna

In der Woche vom 22.06. - 26.06.2026 führten wir zum dritten Mal unser Zirkusprojekt durch. Alle 4 Jahre lassen wir uns darauf ein und organisieren dieses Projekt mit der Familie Woitschack vom Zirkus Smiley.

Wir sind Frau Kotter von der Nawo GmbH sehr dankbar, dass wir den Platz am ehemaligen Druckguss mit Strom und Wasser kostenfrei nutzen durften. Die Dohnaer Firma ToiToi stellte den Toilettentrailer für "kleines Geld". Auch dafür ein großes Dankeschön!

Beim Zirkusprojekt bilden wir klassenübergreifende Gruppen von der 1. bis zur 4. Klasse. Die Kinder dürfen Wünsche äußern, als was sie im Zirkus gern auftreten möchten. Wir versuchen, diese zu beachten. Manchmal muss aber noch einmal bei den Proben umgestellt werden, damit es ein Bild ergibt. Die Zirkustrainer vermitteln liebevoll, aber bestimmt in 2 Tagen, was die Kinder in der Manege zeigen.

Mit Licht, Kostümen, Glitter und Magie entsteht ein wundervolles und abwechslungsreiches Programm.

Es ist so schön zu sehen, wie die Kinder sich anstrengen, überwinden und Talente sichtbar werden, wie sie sich gegenseitig unterstützen und anfeuern.

Dieses Jahr erschwerte die Hitze das ganze Projekt und ich war nahe daran, die Galas abzusagen.

Mit unglaublicher Motivation, Wasserduschen, großen Lüftern und Schattenplätzen hielten Simona, Charlett und meine Kolleginnen unsere Kinder bei Laune. Alle wären traurig gewesen, wenn wir aufgehört hätten.

So unterstützte uns die freiwillige Feuerwehr von Röhrsdorf mit Ersthelfern für den Notfall. Ein riesiges Dankeschön geht u. a. an Herrn Schuster, der das ganz schnell und unkompliziert mit einem Kollegen organisierte. Genauso dankbar sind wir der Jugendfeuerwehr von Dohna, die uns die Umziehzelte stellte.

Ein besonderer Dank geht auch an die Stadt Dohna, die dieses Projekt immer unkompliziert und finanziell unterstützt. Unser Bürgermeister Herr Dr. Müller hatte sofort eine Idee für die Platzsuche, als uns der Standort an der Burg dieses Jahr nicht zur Verfügung stand.

Nur mit Unterstützung aller sowie den Eltern und Großeltern konnten wir dieses großartige Projekt für unsere Kinder stemmen. VIELEN DANK!

Ute Stephan
Schulleiterin



Foto: Marie-Curie
Grundschule Dohna

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 11:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Museum

Heimatemuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
Telefon: 03529 563634
E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Neues aus dem Museum

Am 12.07.2026 feierte das Museum sein **120-jähriges Bestehen**. Mit Stadtratsbeschluss vom 12.07.1906 war die Einrichtung und Ausstattung eines Museums in Dohna beschlossene Sache. Zu diesem Anlass erwarb und schenkte die Volksbank Pirna dem Museum ein seltenes Gemälde des nicht ganz unbekannten Künstlers Carl August Wizani. Als Schüler Adrian Zinggs und Johann Christian Klengels war auch er der Dresdner Landschaftsmalerei und späteren Romantik sehr verbunden. Dass dieses eine Bereicherung für die Sammlung darstellen würde, stand außer Frage und so überreichte **Hauke Haensel als Geschäftsführer der Volksbank Pirna** in einem besonderen Festakt das Bild dem Museum. Geladene Gäste waren dabei der Bürgermeister Dr. Ralf Müller, die Stadträte Dohnas sowie Fachkollegen verschiedener Museen und Ämter, die den Erwerb mit unterstützten und möglich machten. Das Werk kann mit vielen anderen Dingen noch bis zum **31.08.2026 in der Sonderausstellung** besichtigt werden.



Enthüllung des Gemäldes „Blick auf Dohna“ von Carl August Wizani um 1800
Foto: Marko Förster

Hort

Leitung: Grit Wiedemann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636730
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636735
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Geplante Veranstaltungen 2026:

02.05.2026 – 31.08.2026

Sonderausstellung – „120 Jahre Museum Dohna“

19.09.2026-20.09.2026

5. Mittelalterliches Burgfest Dohna

Es treffen sich wieder Ritter, Gaukler und Musikanten auf der Burg zu Dohna.

26.09.2026

Das alljährliche Drachenfest für kleine und große Drachensteig-begeisterte auf der Kleinsedlitzer Höhe am Heidenauer Wasserturm wird **30 Jahre**.

05./06.12.2026

Dritte Historische Hofweihnacht im Museumsgarten/Eröffnung der Weihnachtsausstellung

05.12.2026 – 31.01.2027

Weihnachtsausstellung

Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie neugierig.

Herzlichst Ihr Team des Museums Dohna

Vereine

Tradition, Teamgeist und neue Herausforderungen

Beim LSV Gorknitz ist einiges los: Der beliebte Dreikampf mit Gut Gamig steht vor der Tür, die Mannschaften bereiten sich auf die neue Saison vor und auch abseits des Spielfelds gibt es viele Möglichkeiten, den Verein aktiv zu unterstützen.



Einladung zum 15. Gorknitzer Dreikampf am 30. August 2026

Eine schöne Tradition erwartet uns am letzten Augustwochenende: Unser Gorknitzer Dreikampf, der gemeinsam mit Gut Gamig ausgetragen wird.

Rund 50 Frauen, Männer und Kinder treten in bunt gemischten Teams in den Disziplinen Volleyball, Fußball und Tischtennis gegeneinander an. Dabei stehen Fairness, Teamgeist und vor allem der Spaß im Mittelpunkt. Natürlich wartet auf das Siegerteam auch ein Pokal. Alle Teilnehmenden dürfen sich außerdem auf ein T-Shirt sowie Leckerer vom Grill und vom Fass freuen.

Wir freuen uns auf einen sportlichen und geselligen Tag mit vielen bekannten und neuen Gesichtern. Wenn Du Interesse hast dabei zu sein, melde Dich gern bei Rolf Weigel unter der Telefonnummer 0171/8230428.

Neue Saison – neue Trainer – neue Mannschaftskonstellationen

Seit Anfang August bereiten sich unsere großen und kleinen Fußballerinnen und Fußballer auf die neue Saison vor. Besonders freuen wir uns, einige neue Trainer in unserem Verein begrüßen zu dürfen.

Eric Rößler wird gemeinsam mit Ronny Rädisch unsere G-Jugend betreuen. Guido Hamisch übernimmt die C-Jugend und William Göricke steht künftig als Spielertrainer an der Seitenlinie unserer 1. Männermannschaft.

Allen neuen und natürlich auch allen bisherigen Trainern gilt unser herzlicher Dank für ihr Engagement. Ohne euren Einsatz wäre Vereinsleben nicht möglich. Wir wünschen euch viel Erfolg und vor allem viel Freude in der neuen Saison!

Unsere Trainerteams 2026/2027

- G-Jugend: Ronny Rädisch & Eric Rößler
- F-Jugend: Falk Wirthgen & Peter Mönch
- E-Jugend: Ben Hühnchen
- D-Jugend: Marcel Herberg & Tim Löffler

- C-Jugend: Guido Hamisch
- A-Jugend: Daniel Herberg & Felix Wucherpfennig
- 2. Männermannschaft: Peter Mönch & Lars Richter
- 1. Männermannschaft: William Göricke

Gesucht: Unterstützung für unser Sportheim

Für unsere Heimspiele suchen wir jemanden, der den Getränke-ausschank im Sportheim übernimmt.

Alle zwei Wochen möchten wir Spieler, Zuschauer und Gäste bei den Spielen unserer 1. und 2. Männermannschaft bestmöglich versorgen. Damit das gelingt, benötigen wir Unterstützung hinter dem Tresen.

Du hast Freude am Umgang mit Menschen und möchtest unseren Verein aktiv unterstützen? Dann werde Teil der LSV-Familie. Neben einer Aufwandsentschädigung erwarten Dich vor allem ein starkes Miteinander, gelebter Zusammenhalt und jede Menge Spaß am Vereinsleben.

Interesse geweckt? Dann melde Dich gern bei unserem Vereinspräsidenten Wolfgang Mönch unter der Telefonnummer 03529-522369 oder per E-Mail an vorstand@lsv-gorknitz.de.

Altpapier gesucht

Im September sammeln wir wieder Altpapier. Vorher findet ihr wieder – wie gewohnt – eine Infokarte im Briefkasten. Mit den Erlösen aus der Altpapiersammlung besorgen wir Trainingsutensilien für unsere Mannschaften. Also, sammelt wieder fleißig Zeitungen und Zeitschriften - vielen Dank für Eure Unterstützung!

Wir freuen uns auf die neue Saison und viele gemeinsame Stunden auf und neben dem Sportplatz.

Euer LSV Gorknitz 61 e.V.

Was ist denn eine EBHC bitteschön?



Abgekürzt wird damit die European Bow Hunter Championships, also die Europameisterschaft der Jagdbogenschützen. Alle 2 Jahre findet diese Meisterschaft quer durch Europa statt. In diesem Jahr in Ungarn, in Szilvásvárad, einem kleinen Ort am Rande des Bükk-Gebirges.

1288 Schützen waren in den 12 Bogenklassen gemeldet, darunter auch 5 Bogenschützen von Chemie Dohna. An 4 Wettkampftagen wurden auf insgesamt 7 Parcours mit je 28 Zielen die Meister ermittelt. Dabei spielte nicht nur die Treffsicherheit eine Rolle. Bei bis zu 38 °C mussten beim Wettkampf auch etliche Kilometer und bis zu 400 Höhenmeter überwunden werden. Die Schüsse gingen oft bergauf und bergab, die Entfernungen mussten geschätzt werden. Erfahrung und Routine sind ein wichtiger Erfolgsfaktor.



Foto: SV Chemie Dohna e. V.

Chemie Dohna gratuliert Niclas Röber, der seinen Europameistertitel aus 2024 verteidigen konnte. Auch die anderen Schützen aus Dohna schnitten erfolgreich ab: Ingo Worsch - Platz 5, Ralf Müller - Platz 5, Beate Müller - Platz 7 und Dorit Worsch – Platz 19.

Drücken wir die Daumen, dass die Beteiligten bei den anstehenden Deutschen Meisterschaften wieder eine ruhige Hand haben.

Der Vorstand

Dart Crew Dohna schreibt Vereinsgeschichte – Aufstieg in die höchste Spielklasse!



Fast auf den Tag genau ein Jahr nach dem Aufstieg in die A-Liga hat die erste Mannschaft unseres Vereins den nächsten historischen Erfolg gefeiert: Mit dem Aufstieg in die Bezirksliga, der höchsten Spielklasse des DSAB Dresden, wurde Vereins- und zugleich Dohnaer Dartgeschichte geschrieben.

Künftig gehört unser Team zu den acht besten Mannschaften von insgesamt 148 Teams im Spielbetrieb.

Bereits in der Vorsaison hatte die Mannschaft mit dem 2. Platz ihre starke Entwicklung angedeutet. In der nun abgeschlossenen Spielzeit setzte das Team seinen beeindruckenden Erfolgsweg konsequent fort und sicherte sich mit 13 Siegen bei nur einer Niederlage souverän den Meistertitel und den Aufstieg.

Die offizielle Saisonabschlussveranstaltung mit Siegerehrung fand in Radebeul statt. Dort nahm Mannschaftskapitän Sven den Meisterpokal unter großem Applaus entgegen.

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen des DSAB Dresden standen außerdem mehrere Ehrungen auf dem Programm. Besonders erfreulich war die Auszeichnung unserer Spielerin Isi aus der zweiten Mannschaft, die als jüngste Spielerin im Verband geehrt wurde.

Nun beginnt für unsere erste und zweite Mannschaft die Vorbereitung auf die neue Saison. Wir freuen uns auf die kommenden Herausforderungen und wünschen beiden Teams viel Erfolg.

*Florian Träger
Abteilungsleiter Dart*

Unser besonderes Volleyball-Wochenende vom 03. bis 05.07.2026



Emsiges Treiben im Albert-Schwarz-Bad Heidenau beim Errichten der „Zeltstadt“, große Freude bei den Sportlern des SV Chemie Dohna, als sie die eigens für unser nunmehr 3. Volleyball-Camp angefertigten Shirts & Caps erhielten – also die besten Voraussetzungen, erfolgreich zu trainieren und zu spielen.

46 Kinder, Jugendliche, Damen und Herren waren angetreten, auf drei Volleyballplätzen ihre volleyballerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zu verbessern.

Tag 1: Nach der Eröffnung startete das erste gemeinsame Training bis zum Abendessen - einer leckeren Kartoffelsuppe. Der Tag klang am Lagerfeuer aus, es wurde viel gelacht und geredet, bis langsam alle in ihre Zelte verschwanden.

Tag 2: Nach einem ausgiebigen Frühstück startete die nächste Trainingseinheit, für die sich das Trainerteam etwas Besonderes ausgedacht hatte: erstmals gab es das Angebot zur intensiven Konditionierung (Muskelkater vorprogrammiert) für Ausgewählte, natürlich freiwillig. Alle anderen trainierten und spielten „normal“. Am trainingsfreien Nachmittag fanden sich Interessengruppen beim individuellen Beachen, Baden und Bogenschießen. Mit gegrillten Geflügelsteaks und Bratwürsten klang auch dieser Tag am Lagerfeuer aus.

Tag 3: Alles war vorbereitet, nach dem Frühstück, für ein Abschlussturnier mit 6 gemischten Mannschaften – leider spielte die siebente, die „Wettermannschaft“ einfach unfair, so dass wir leider das Camp vorzeitig abbrechen mussten.

Bleibt festzuhalten, dass nicht ausschließlich perfekte Wetterbedingungen, sondern die Menschen, mit denen man zusammen ist, ein derartiges Wochenende zu einem unvergesslichen werden lassen. Besonders bedanken möchten wir uns bei der Bäckerei Förster und dem Bratpaten aus Pirna.

Euer Camp-Org-Team

Auftakt der Bio-Erlebnistage Sachsen auf Gut Gamig

Samstag, 29. August 2026 | 12 bis 15 Uhr

Freuen Sie sich auf:

- Hofführungen mit Einblicken in die Bio-Landwirtschaft und die soziale Arbeit auf Gut Gamig
- Eröffnung durch den Staatssekretär Herrn Menke
- Imbiss mit Bio-Produkten vom Gut Gamig
- geöffneten Hofladen mit regionalen Bio-Produkten

Lernen Sie Gut Gamig als Ort kennen, an dem ökologische Landwirtschaft und soziale Verantwortung Hand in Hand gehen. Sie unterstützen unsere Planung, wenn Sie sich vorab per E-Mail anmelden unter info@gut-gamig.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Team vom Gut Gamig e. V.



— Anzeige(n) —

Ortschaft Meusegast

Liebe Einwohner von Meusegast, Köttewitz und Krebs

Hallo liebe Fußballfreunde,

unser nächstes Bolzplatzturnier findet am **29.08.2026** von **10:00 bis ca. 14:00 Uhr** statt.

Informationen bei

Peter Helmecke

Telefon +49 176 45 87 24 68

E-Mail: Peter01809@yahoo.com

Für das leibliche Wohl während des Turniers sorgt das **Café Kaiserstübl Weesenstein**. Nach dem Turnier laden der Ortschaftsrat und der **Kastanienhof Müglitztal** zu einem **bayrischen Abend im Oktoberfest-Stil** ein. Der Einlass ins Festzelt auf dem Bolzplatz beginnt um **18:00 Uhr** und ab **19:00 Uhr** sorgt Musik für die passende Stimmung. Und wer mag, darf natürlich gern in **Dirndl oder Lederhose** erscheinen.

Der Kastanienhof sponsert für die kleinen Besucher den ganzen Tag eine Hüpfburg.



Grafik: ©Svetlana - stock.adobe.com

Es geht weiter am Fitnessparcours in Krebs

Dank der Unterstützung von Krebs' Einwohnern konnten die Hackschnitzel in die Fundamente verteilt werden, so dass die Geräte fertiggestellt werden können. Wir möchten den Start des **Fitnessparcours** mit einer kleinen Einweihungsfeier begehen, und zwar am **11.09.2026 ab 17:00 Uhr** mit freundlicher Unterstützung der Stadt Dohna und dem Förderverein Kindergarten „Fuchsbau“. Kleine Abstimmungen sind noch nötig. Bitte beachten Sie die Aushänge im Schaukasten.



Köttewitz

29.06.2026 – in der Nacht hat Starkregen ein Grundstück am Dorfbach überschwemmt und den Zulauf zum Dorfteich komplett mit Schlamm verstopft. Auch der Schlammfang des Teiches und der Ablauf (Schieber) sind mit Schlamm vollkommen zugesetzt. Die Stadt Dohna arbeitet bereits mit Hochdruck an einer dauerhaften Lösung, damit solche Ereignisse für die Zukunft nicht mehr auftreten.



Fotos: Peter Helmecke

Die Arbeit des Ortschaftsrates kann nur erfolgreich sein, wenn alle sich daran beteiligen. Bitte senden Sie Ihre Anfragen und Wünsche an uns gern per E-Mail an ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de oder kommen Sie zu den Ortschaftsratssitzungen und besprechen vor Ort Ihr Anliegen. Bitte informieren Sie sich in den Schaukästen, dort werden wir immer wieder interessante Informationen aushängen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Helmecke

Ortsvorsteher Meusegast/Köttewitz/Krebs

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Kommissarische Leiterin: Ines Hummitzsch

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: kita-schatzinsel@stadt-dohna.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: kita-regenbogen@stadt-dohna.de

Unser letzter Vorhang ist gefallen

Es ist eine Nachricht, die uns allen schwer im Magen liegt: Unser Dorfkindergarten in Maxen schließt. Für viele von uns bricht damit ein Stück Heimat weg.



Foto: Kita Spatzennest

Wer von uns hat nicht selbst noch im Sandkasten dieses Kindergartens gespielt? Wer hat nicht seine eigenen Kinder mit der Gewissheit dorthin gebracht, dass sie in unserem Dorf behütet und geborgen aufwachsen? Der Kindergarten war nie nur ein Gebäude. Er war das Herzstück unseres Dorflebens, ein Ort des Lachens, der ersten Freundschaften und der lebendigen Gemeinschaft. Die Gründe für die Schließung mögen auf dem Papier der Verwaltung logisch klingen - von sinkenden Kinderzahlen, fehlendem Personal oder nötigen Sanierungskosten ist da die Rede. Doch für uns zählt das Menschliche. Wenn die Kleinsten unser Dorf verlassen müssen, um in die nächste Ortschaft gefahren zu werden, geht ein wichtiges Stück Zukunft verloren. Ein Dorf ohne Kinder verliert seine Lebendigkeit. Was bleibt uns jetzt? Vor allem die Dankbarkeit. Ein riesiges Dan-

keschön gilt den Erzieherinnen und Erziehern, sowie unserer Küchenkraft, die über Jahre hinweg mit unendlich viel Herzblut, Geduld und Liebe für unsere Kinder da waren. Auch der Bauhof, die Maxener Feuerwehr, unsere Sponsoren, unser Elternrat, alle Eltern, alle Großeltern und alle Einwohner Maxens haben diesen Ort zu dem gemacht, was er war: eine zweite Familie. Auch wenn die Türen schließen, dürfen wir uns unseren Zusammenhalt nicht nehmen lassen. Jetzt erst recht müssen wir als Dorfgemeinschaft zusammenstehen, um unseren Kindern auch weiterhin ein schönes, lebendiges Umfeld zu bieten. Lasst uns im Dorfgespräch bleiben und gemeinsam nach vorne blicken.

Auf Wiedersehen sagen die Spatzennest-Kinder, eure Frau Müller, Frau Reichel und Frau Peukert

Auf der Suche nach dem Zuckertütenschatz bei den Piraten der „Schatzinsel“ in Mühlbach!

Am Donnerstag, dem 11.06.2026 war nun endlich die langersehnte Abschlussfahrt der Vorschulkinder gekommen. Voller Aufregung und Freude starteten wir in den Tag. Wir fuhren mit dem Zug Richtung Lauenstein. Unsere Aufgabe war es, den Zuckertütenschatz auf Schloss Lauenstein zu finden. Dafür durften wir verschiedenen spannende Prüfungen meistern. Unter anderem konnten wir unser eigenes Mittagessen (Buchstabensuppe) kochen. Nachdem wir alle Stempel auf unserer Aufgaben-



Foto: Kita Schatzinsel

liste gesammelt hatten, wartete eine riesige Schatzkiste auf uns. Mit einem gemeinsamen Zauberspruch ließ sie sich öffnen. Was für eine tolle Überraschung! Jedes Kind bekam zwei Goldtaler, doch wo war die Zuckertüte geblieben? Sehr glücklich, aber nachdenklich fuhren wir wieder mit dem Zug nach Mühlbach. Am Bahnhof wurden wir von der Feuerwehr empfangen und fuhren freudig mit dem Feuerwehrauto in den Kindergarten. Ein schöner Tag ging zu Ende, aber die Frage, wo waren die Zuckertüten geblieben, beschäftigte uns weiterhin. Am Freitag trafen sich dann alle Vorschulkinder mit ihren Eltern, Geschwistern und Erziehern in der Kita, um die Kindergartenzeit mit einem kleinen Fest zu verabschieden. Mit ganz viel Musik, einem Zahlenspiel sowie ein Gedichtvortrag der Vorschulkinder, stieg die Spannung. Als anschließend die Zuckertütenmaschine die so ersehnten Zuckertüten ausspuckte, waren alle glückliche und froh. Endlich war auch diese Frage geklärt.

Es war ein gelungenes Fest und alle hatten sehr viel Spaß!

Wir wünschen unseren Schulanfängern einen guten Start in die Schule. Danke an das Team des Schlosses Lauenstein und an unsere lieben Vorschul-Eltern, sowie an alle Erzieher der Kita „Schatzinsel“ in Mühlbach.

Erzieherin Fr. Steinke sowie alle Piraten-Kinder

ging es auf Entdeckungsreise durch die Ausrüstung: Vom glänzenden Helm, über das Warndreieck bis hin zum Beil. Jedes Teil hat seine eigene Geschichte und Aufgabe im Einsatz.

Ein besonderes Highlight war die Vorführung der Hydraulik: Mit großem Staunen „pumpten“ die Kinder ihre Erzieherin auf einem Brett hoch und erlebten so anschaulich, wie kräftig und präzise die Technik der Feuerwehr arbeitet. Für ihren Mut, ihre Aufmerksamkeit und das große Interesse erhielten alle Kinder am Ende eine Urkunde der Feuerwehr, eine Erinnerung an einen „Blaulichttag“, der noch lange nachklingen wird.

Ganz still wurden die Kinder, als sie der beliebten Geschichte lauschten „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ und verstanden dabei, warum bei einem Alarm alles andere zur Nebensache wird. Als süßen Schluss gab es für alle ein Eis.

Der Kindergarten sagt ein großes Dankeschön an die Feuerwehr Mühlbach für den engagierten Einsatz.

Kita Schatzinsel

Familienfest in der Kita Regenbogen

Am 24.06.2026 feierten wir in der Kita „Regenbogen“ in Burkhardswalde ein Familienfest unter dem Motto „Der Märchenwald tanzt“! Bei großer Hitze ging es los mit einem Programm der Kinder. Im Anschluss daran konnten die Kinder gemeinsam mit einem Elternteil die Aufgaben der Märchenrallye lösen. Dabei ging es um Geschicklichkeit beim Angeln der goldenen Kugel oder um Wissen beim Märchenrätsel. Alle kleinen Schatzsucher fanden funkelnde Edelsteine im Sandkasten. Ob Groß oder Klein, jeder durfte sich schminken lassen oder mit einem Glitzertattoo verzaubern. Für das leibliche Wohl war gesorgt. Wir möchten allen Eltern danken, die uns mit Kuchen, Fingerfood und Getränken unterstützt haben. Planschbecken und eine Wasserrutsche sorgten bei den heißen Temperaturen für Abkühlung.

Mit einem Märchenhaften Fest haben wir das Schuljahr beendet!

Ihr Team Kita Regenbogen



Foto: Kita Regenbogen

— Anzeige(n) —

Blaulicht-Besuch der Feuerwehr Mühlbach begeisterte die Kindergartenkinder

Ein strahlender Kindertag im Kindergarten wurde zu einem echten Höhepunkt, als die Feuerwehr Mühlbach mit eingeschaltetem Blaulicht vorfuhr und den Kindern einen unvergesslichen Vormittag schenkte. Schon beim Eintreffen staunten die kleinen Gäste über das große Einsatzfahrzeug und konnten es später bis in den letzten Winkel erkunden.

Mit leuchtenden Augen nahmen die Kinder einen echten Feuerwehrschauch in die Hand, fast wie die Profis. Anschließend

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Pia Schütze
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

Hort

Kommissarische Leitung: Isabelle Beyer
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal / OT Mühlbach
Telefon: 035027 62432 / 0152 57672477
E-Mail: hort-seeraeuber@stadt-dohna.de

Vereine

NEU!

BADMINTON

IN MÜHLBACH!

Lust auf Bewegung, nette Leute
und eine neue Sportart?

Dann komm vorbei und
schnupper rein!

AB DEM 20.08.2026

JEDEN DONNERSTAG
16:00 – 17:30 UHR

TURNHALLE
MÜHLBACH

AB 12 JAHRE
FÜR JUGENDLICHE & ERWACHSENE

3x PROBETRAINING –
UNVERBINDLICH & KOSTENFREI

**AUCH MÄNNER
SIND HERZLICH
WILLKOMMEN!**

ANSPRECHPARTNER:
MARY

TELEFON:
0172 7922827

TMS VOLLEY MÜGLITZTAL E.V.
TMS
ESTD. 2023

Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e.V.

Mühlbach am Fuße des Erzgebirges

Seifenkistenrennen und Bobby-Car-Rennen*

***mit Gruppen-Start**
in Mühlbach am
26.09.2026

15.

Beginn 14 Uhr auf der Mühlbacher Str.
jeder kann teilnehmen. Startgebühr 10€

Anmeldung unter jfmuehlbach@web.de
Anmeldeschluss 31.08.2026

*Für das leibliche
Wohl ist gesorgt!*

*weiter Infos unter:
heimatvereinmuehlbach.de

Wald für Jochen e.V. Rastanienhof Müglitztal TMS

„Dem Himmel ein Stück näher“
mit BIWAK- Moderator Thorsten Kutschke



am 18.09.2026, 19 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus
„Mühlbacher Dorftreff“
Müglitztalstraße 9
01809 Mühlbach

„Man muss nicht überall auf der Welt gewesen sein, aber dort wo es schön ist, gern öfter!“ sagt Thorsten Kutschke, seit vier Jahrzehnten begeisterter Weltenbummler und seit 23 Jahren Moderator und Regisseur der MDR-Bergsport-Sendung BIWAK. Der Filmmacher nimmt uns mit auf eine Reise in die Gebirgswelten von 2 Ländern, die ihm beide "zweite Heimat" geworden sind: Kirgistan an der Alten Seidenstraße in Zentralasien und Island im hohen Norden am Polarkreis, mitten im rauen Nordatlantik.

In beiden Ländern hat Kutschke nicht nur Filme gedreht, sondern war auch privat und als Tourguide schon dutzendfach unterwegs: In Zentralasien hat er sich nicht nur in die himmlischen Berge des Tianshan (Himmelsgebirge) und in die Gipfel des Pamir verliebt, auch familiär hat er dort eine neue "zweite Heimat" gefunden. Auf Island ist er seit 15 Jahren regelmäßig als Tour-Guide für Fotografen unterwegs, u.a. auch auf der Jagd nach den Polarlichtern mit der bekannten "Stativkarawane".

Eine Bilder-Reise in zwei Welten, die unterschiedlicher kaum sein können und die doch vieles vereint: endlose Weiten, spektakuläre Landschaften in faszinierendem Licht, grandiose Blicke in den Himmel und: hinter fast jeder Ecke ein neues und exotisches Abenteuer.

2 x 50 Minuten (mit Pause)

Eintritt: 15 €

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!

Anmeldung unter: heimatvereinmuehlbach.de

Unter: QR-Code scannen und anmelden:



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format
zum Blättern und weitere nützliche
Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2600

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Der SV Sachsen Müglitztal informiert

99 Funken - Crowdfunding-Plattform der deutschen Sparkassen



Bau einer Holzhütte für ein gutes Miteinander

Worum geht es in diesem Projekt?

Für unseren Verein benötigen wir eine neue Holzhütte. Diese kommt bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen (unser jährlicher Weihnachtsmarkt, Fußballspiele) sowie bei vereinsinternen Festen (Geburtstage, Grillabende usw.) zum Einsatz.

Wie jeder Verein sind auch wir auf Spenden und ehrenamtliche Helfer angewiesen. Mit dieser Initiative versuchen wir, durch Eure Unterstützung ein kleines Stück weiterzukommen.

Warum sollte man dieses Projekt unterstützen?

Unsere aktuellen Abteilungen sind Kindersport, Tischtennis, Fußball, Volleyball, Rückenfit für Jedermann, Ski, Aerobic und Billard. Des Weiteren sollen in absehbarer Zeit die Abteilungen Badminton und Skat hinzukommen. Jedes Jahr finden Trainingslager, Wettkämpfe, Vereinsfeste, aber auch Veranstaltungen für die ganze Gemeinde statt – z. B. unser Wandertag, Familienfeste oder der jährliche Weihnachtsmarkt. Wichtig sind uns der Zusammenhalt der Teams und das Zugehörigkeitsgefühl.

Jeder ist willkommen und kann, je nach Interessen und Stärken, an einzelnen oder auch an allen Abteilungen teilnehmen.

Was ist die Fundingschwelle?

Für den Bau unserer Hütte benötigen wir rund 6.500 Euro. Durch Eigenleistung und ehrenamtliche Helfer können wir einen Teil selbst aufbringen. Für die verbleibenden Kosten werden noch 4.000 Euro benötigt.

So könnt Ihr helfen!

Unser Verein sammelt über die Crowdfunding-Plattform „99 Funken“ der Sparkassen.

So einfach geht's:

1. Webseite öffnen: Besuchen Sie 99funken.de und suchen Sie nach unserem Projekt www.99funken.de/bau-einer-holzhuette
2. Beitrag auswählen: Wählen Sie einen Wunschbetrag – jede Spende hilft.
3. Sicher spenden: Geben Sie Ihre Daten ein – die Abwicklung erfolgt sicher über die Sparkasse.
4. Weitererzählen: Teilen Sie unser Projekt mit Familie, Freunden und Nachbarn. Auch das Mithelfen ist ein Beitrag.

Gemeinsam bringen wir die Hütte zum Leuchten – jeder Funke zählt!

Saisonbericht 2025/2026

Männermannschaft

SpG SV Sachsen Müglitztal /

SV Glashütte 2

Die Saison 2025/2026 stand für unsere Männermannschaft der Spielgemeinschaft SV Sachsen Müglitztal / SV Glashütte 2 unter einem klaren Ziel: Der Klassenerhalt als Aufsteiger in der Kreisliga B.

Eine Hinrunde, die begeisterte

In der Hinrunde präsentierte sich die Mannschaft in einer absolut starken Verfassung. Mit engagierten Leistungen, großem Teamgeist und einer beispiellosen Einsatzbereitschaft wurden viele wichtige Punkte gesammelt. Die Mannschaft überzeugte sowohl spielerisch als auch kämpferisch und etablierte sich früh im gesicherten Tabellenmittelfeld. Eine exzellente Defensivarbeit gepaart mit einer effizienten Chancenverwertung waren die wesentlichen Faktoren für diesen erfolgreichen ersten Saisonabschnitt.

Eine Rückrunde voller Charakter

Die Rückrunde verlief durchwachsener. Verletzungen, personelle Engpässe sowie schwankende Leistungen führten dazu, dass nicht mehr an die starke Hinrunde angeknüpft werden konnte. Doch auch in schwierigeren Phasen bewies die Mannschaft immer wieder Moral und Charakter und kämpfte bis zum Schluss um jeden Zähler. Dadurch konnte der notwendige Abstand zu den Abstiegsplätzen jederzeit gewahrt werden.

Starker Zusammenhalt als Erfolgsfaktor

Besonders hervorzuheben ist der starke Zusammenhalt innerhalb der Mannschaft. Auch in schwierigeren Phasen wurde weiterhin geschlossen gearbeitet und der Fokus nie verloren. Das Trainer- und Betreuerteam sowie alle Spieler trugen ihren Teil dazu bei, das gemeinsame Saisonziel zu erreichen.

Ausblick auf die kommende Saison

Am Ende steht einer der schönsten Erfolge der jüngeren Vereinsgeschichte: ein verdienter Klassenerhalt, der aufgrund der insgesamt starken Hinrunde und einer kämpferischen Rückrunde absolut gerechtfertigt ist.

Auf dieser Basis kann die Mannschaft optimistisch in die kommende Saison blicken und die gesammelten Erfahrungen nutzen, um sich weiterzuentwickeln.

Euer SV Sachsen Müglitztal e.V.

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Auflösung Bilderrätsel Juli 2026



Unser Bilderrätsel der Juliausgabe zeigt Ornamente an der Fassade der St. Marienkirche in Dohna. Das entging einer Gewinnerin aus Müglitztal nicht, welche sich über einen Gutschein vom Blumenstübchen in Köttewitz freuen darf. Herzlichen Glückwunsch!

Ende des Bilderrätsels

Mit der heutigen Ausgabe endet das Bilderrätsel im Lokalanzeiger. Aufgrund der in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangenen Teilnehmerzahl haben wir uns entschieden, die Aktion einzustellen. Wir bedanken uns herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich über viele Jahre hinweg am Bilderrätsel beteiligt haben. Ein besonderer Dank gilt den ortsansässigen Unternehmen, die das Bilderrätsel mit ihren großzügigen Gutscheinspenden unterstützt und damit attraktive Gewinne ermöglicht haben. Vielen Dank für die langjährige Treue und Unterstützung.

Ihre Stadtverwaltung Dohna

Wer weiß Was?

Im August und September gibt es jeweils ein Rätsel mit Fragen rund um eine Sehenswürdigkeit Dohnas. Notiert die farbig gekennzeichneten Buchstaben beider Rätsel und setzt diese zu einer dritten Sehenswürdigkeit zusammen.

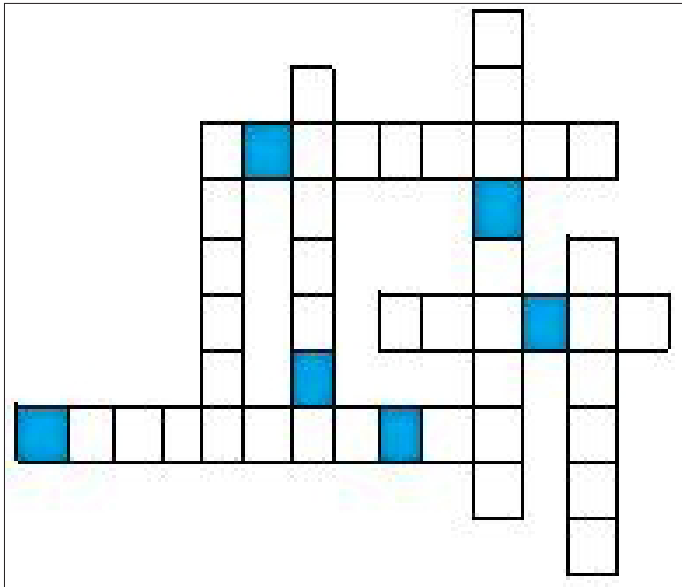
Wer mit dem Lösungswort zum Mittelalterlichen Burgfest kommt, erhält eine kostenlose Rätselkarte für das Ritterquiz!

Waagrecht: (von oben nach unten)

Ich bin kein Gebäude, doch von mir hat man eine gute Aussicht. Ursprünglich vor 300 Mio. Jahren war ich ein sehr heißer und explosiver ... Die meisten Versteinerungen, die man auf mir findet, gehören der Salzwasserfauna an. Um wen handelt es sich allgemein gesprochen?

Senkrecht: (von links nach rechts)

Wie lautet der Name des Gesteins, aus dem ich ursprünglich bestehe? Diese geologischen Besonderheiten machen mich besonders spannend. Wer befand sich im Mittelalter und bis ca. ins 17. Jahrhundert auf mir? (Tipp: es handelt sich um eine Richtstätte.)



Naturnahe Bachgestaltung – gar nicht so schwer

Ein naturnaher Gewässerabschnitt ist nicht nur eine Augenweide, es gibt viele Vorteile für Mensch und Tier. Der bachbegleitende Gehölzsaum spendet beispielsweise Schatten und ist ein Lebensraum für viele Arten. Außerdem können Gehölze das Ufer langfristig sichern, werden nicht hinterspült und regenerieren sich selbstständig. In vielen Kommunen gibt es geeignete Abschnitte, an denen eine naturnahe Bachgestaltung möglich ist.

An einem Gewässer im Landkreis Bautzen wurde so eine naturnahe Umgestaltung nun vorgenommen. Genauer gesagt, am Haselbach in der Gemeinde Haselbachtal. Die Maßnahme wurde im Rahmen einer Fortbildung als Bauseminar umgesetzt, bei dem freiwillige Helfer tatkräftig mitgewirkt haben. Und was braucht man, um einen Gewässerabschnitt umzugestalten? Man braucht dazu unter anderem eine engagierte Gemeinde, kooperative Flächeneigentümer, einen Bagger, 80 Gehölze, 23 Reisigbündel (Faschinen genannt), 200 Weidensteckhölzer und 25 fleißige Helfer. Dazu noch ausreichend Spaten, Astscheren, Sägen und jede Menge Motivation, dann kann es losgehen. Auf einer Länge von über 100 Metern wurde der begradigte und verbaute Haselbach mit einem Bagger vom Granitsteinverbau befreit und geschwungener gestaltet. Die neu geschaffenen Ufer wurden anschließend von den Helfern bepflanzt. Weiden, Erlen und Traubenkirsche bilden hier bald einen naturraumtypischen Gehölzbestand, der das Ufer sichert und zugleich den Fischen und anderen Tieren einen Lebensraum bietet. Durch die Eigeninitiative konnten die Kosten für das Projekt gesenkt werden. Ein Großteil der verbleibenden Kosten wurde von einer Förderung gedeckt. Deshalb ist dieses Format für Gemeinden vorteilhaft. Die freiwilligen Helfer lernen derweil das Gewässer kennen und wie man mit Pflanzen bauen kann. Das Beispiel zeigt: Wenn alle Beteiligten motiviert sind, dann finden sich kreative Lösungen, von denen alle profitieren! Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Bereits im nächsten Jahr werden hier die Gehölze austreiben und einen naturnahen Ufersaum bilden.
Foto: Wetzelt, LfULG

15.07.2026 – Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel

Die Region „Sächsische Schweiz“ startet wieder Aufrufe zur Abgabe von LEADER-Fördermittelanträgen für Projekte im ländlichen Raum. Rund 2,5 Mio € stehen zur Verfügung.

Aufgerufen sind Projekte in den folgenden Handlungsfeldern:

- HF 1 Grundversorgung
- HF 2 Wirtschaft
- HF 3 Tourismus und Naherholung
- HF 5 Wohnen

Frist zur Abgabe der Anträge: 18.09.2026

Es sind nicht alle Maßnahmeschwerpunkte innerhalb der Handlungsfelder aufgerufen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Nähere Informationen unter:

www.re-saechische-schweiz.de

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna

Tel.: 03501 470 4870



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ENTDECKEN.
ERLEBEN.
VERSTEHEN.

MÜLLFAHRZEUGE & FEUERWEHR

TAG DER OFFENEN TÜR BEIM ZAOE

5. SEPTEMBER 2026
8-15 UHR
WERTSTOFFHOF PIRNA-COPITZ

KOMM VORBEI!
Eintritt frei

TECHNIK ZUM ANFASSEN
FEUERWEHR LIVE ERLEBEN
FAMILIEN-PROGRAMM
KOMPOST-VERKAUF
ESSEN & GETRÄNKE

...UND VIELES MEHR!

REGIONALE ENTSCHEIDER
STELLEN SICH VOR

PROGRAMM ENTDECKEN:
www.zaoe.de/tag-der-offenen-tuer

Meißner Straße 151 a • 01445 Radebeul • Telefon 0351 40404-0 • info@zaoe.de

Gesucht. Gefunden. Arbeitsplatz.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Schlossgeflüster

Wintergartenführung „Auf Rosen gebettet“

16. August 2026	15:00 Uhr	Schloss Weesenstein Schlosspark und Badehaus
-----------------	-----------	---

Wie schön... Wer möchte nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen? Sie sind herzlich in den Schlosspark Weesenstein eingeladen, Wissenswertes über die Rose als Blume der Liebe und des Glücks sowie zur Geschichte des Gartens zu erfahren. Die Rose galt schon bei den Griechen und Römern als Luxusgut. Die Redewendung „Auf Rosen gebettet“ geht wahrscheinlich auf ihren Brauch zurück, im Liegen zu speisen und dabei buchstäblich auf Rosen gebettet zu sein. Blumen spielen auch in dem kürzlich restaurierten Wintergarten, dem ehemaligen Badehaus, eine Rolle. Den Abschluss der blumigen Führung bildet ein Glas Sekt im Gartenpavillon oder vor dem Wintergarten. Auf ins Grüne!

Tickets: www.schloss-weesenstein.de oder im Museumsladen

Sonderführung „Bombensicher! Kunstversteck Weesenstein 1945“

23. August 2026	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum
-----------------	-----------	----------------------------

Vor allem die wuchtigen Burgräume mit ihren dicken Mauern dienten während des Zweiten Weltkrieges als sichere Unterbringung für unzählige Schätze Dresdner und anderer Sammlungen sowie privater Eigentümer, beispielsweise Hildebrand Gurlitts und Ida Bienerts. Bei dieser Führung erfahren Sie nicht nur etwas über die spannende Historie dieser Kunstaustauslagerungen, sondern auch über nicht weniger abenteuerliche Geschichten hinter den Kulissen - wie von dem Weesensteiner Weinlager!

Tickets: www.schloss-weesenstein.de oder im Museumsladen

Musikalischer Nachtgang

23. August 2026	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum
-----------------	-----------	----------------------------

Es erwartet Sie ein sagenhafter, geheimnisvoller und informativer Gang durch die eindrucksvollen Räume des Weesensteins, in denen durch Erzählungen, Geschichten und ganz besondere Klänge die Atmosphäre der vergangenen Jahrhunderte lebendig wird. Eine kleine kulinarische Überraschung rundet den Abend ab. Das passende Angebot für alle Nachtschwärmer.

Tickets: veranstaltungen@1001maerchen.de oder www.1001maerchen.de oder Tel.-Nr. 0351 495 1001

Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“

30. August 2026	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum
-----------------	-----------	----------------------------

Einmalige Gelegenheit für große wie kleine Neugierige, einen Blick hinter die sonst verschlossenen Türen Weesensteins zu werfen: Der kurzweilige Rundgang führt über die Böden rund um den mittelalterlichen Bergfried und durch das Dach der Schlosskapelle bis hinauf zum Göpelboden. Diese Führung zu den versteckten Entdeckungen des Schlosses Weesenstein ist ein wahrer Klassiker. Ab 6 Jahre geeignet! ACHTUNG: Bei hohen Außentemperaturen wird der Rundgang abgeändert. In diesem Fall werden die Dachböden nicht im Rundgang enthalten sein und andere versteckte Bereiche gezeigt.

Tickets: www.schloss-weesenstein.de oder im Museumsladen

Frühstück mit Geschichte

„Von St. Petersburg bis Madrid. Sächsische Diplomaten auf dem europäischen Parkett“

Referentin: Dr. Judith Matzke, TU Dresden

30. August 2026	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum
-----------------	-----------	----------------------------

Mit dem Erwerb der polnischen Krone 1697 versuchte der sächsische Kurfürst, den Status einer deutschen Mittelmacht zu überwinden und seine Position im europäischen Staatensystem aufzuwerten. Die Union mit Polen stellte vollkommen neue Anforderungen an die sächsische Außenpolitik und ließ innerhalb weniger Jahrzehnte in ganz Europa ein umfassendes sächsisches Gesandtschaftsnetz entstehen. Doch wer waren die sächsischen Diplomaten? Welche Aufgaben hatten sie? Und wie bewegten sie sich an den europäischen Höfen? Die Geschichte(n)-Frühstücke versorgen interessierte Besucher mit kulinarischen und geistigen Genüssen. Wir laden alle „Bildungshungrigen“ herzlich ein!

Tickets: www.schloss-weesenstein.de oder im Museumsladen

Veranstaltungen

Die 48h-Aktion 2026



In diesem Jahr feiert die 48h-Aktion ein ganz besonderes Jubiläum: 20 Jahre 48h-Aktion! Das Aktionswochenende fand in diesem Jahr vom 29.-31.05. nicht nur im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, sondern auch im Landkreis Bautzen, im Landkreis Mittelsachsen, im Erzgebirgskreis und im Landkreis Zwickau statt. Junge Menschen aus Sachsen haben am Aktionswochenende Wanderwege instandgesetzt, Jugendclubs renoviert, Müll gesammelt oder das Wochenende für einen gründlichen Frühjahrsputz genutzt und vieles mehr! Dabei hatten sie die Möglichkeit ihre Kommunen selber zu gestalten und sich dabei aktiv einzubringen.

In Dohna und Müglitztal waren drei Gruppen aktiv. Die Jugendfeuerwehr Dohna sammelte fleißig Müll und setzte das Hoftor der Feuerwehr instand. Die Jugendfeuerwehr Maxen gestaltete gemeinsam tolle Nistkästen und das Jugendwohnprojekt Gut Gamig setzte auch voller Einsatz eine Müllsammelaktion um.

Die Organisatoren des Trägerverbundes, bestehend aus dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., dem Pro Jugend e.V. sowie dem Kinder- und Jugendhilfverband Freital e. V., blicken zurück auf eine erfolgreiche Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und sagen „DANKE“. Wir sind unheimlich stolz seit so vielen Jahren Teil dieses Projekts sein zu dürfen und freuen uns, dass es von Jahr zu Jahr mehr Anmeldungen gibt.

Insgesamt haben landkreisweit über 135 Jugendgruppen mit über 2000 jungen Menschen mit ihren selbstgewählten Projekten teilgenommen.

Dank der finanziellen Unterstützung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie der Sachsen Energie AG und Bavaria Klinik Kreischau konnten alle Teilnehmer*innen auch in diesem Jahr wieder mit Aktions-Shirts von einem regionalen Textilhändler ausgestattet werden. Außerdem haben alle Gruppen ein Starterpaket erhalten, das mit allerlei nützlichen Dingen für die Aktion ausgestattet war. Unser Dank gilt auch der Schirmherrin der Aktion, Frau Kati Kade. Außerdem gab es in diesem Jahr einen regionalen Projektpaten, Benjamin Kirsten, der das Projekt unterstützte.

Um das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen zu würdigen, gab es regionale Abschluss- bzw. Dankesveranstaltungen, bei denen alle Jugendgruppen mit einem Pokal ausgezeichnet wurden.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen teilnehmenden Gruppen, den Mitwirkenden, Sponsoren und Unterstützer*innen der 48h-Aktion 2026 und freuen uns auf 2027.

Pro Jugend e. V. - Verein für mobile Soziale Arbeit

Dr.-Friedrichs-Str. 27

01744 Dippoldiswalde

Tel: 03504 611543



Foto: Pro Jugend e. V.

Mit Bus, Bahn und Fähre zu Partnern von „Gutes von hier.“

Das LEADER-Gebiet „Sächsische Schweiz“ lädt zu seiner 2. Exkursion ein. Unter dem Motto: „Nachhaltig mobil zu regionaler Vielfalt“ geht es mit Bus, Bahn und Fähre zu Partnern von „Gutes von hier.“:

Termin: Donnerstag, 17. September 2026
Start: 8:50 Uhr, Busbahnhof Pirna, Haltestelle 8
(Die Tour erfolgt mit ÖPNV.)
Ende: ca. 17:00 Uhr, Bahnhof Pirna
Anmeldeschluss: 11.09.2026
info@re-saechsische-schweiz.de
Telefon 03501 4704870

Auf dem Programm stehen unter anderem der Besuch der neuen Mobilitätszentrale am Busbahnhof Pirna, eine S-Bahn-Fahrt bis zum Nationalparkbahnhof Bad Schandau, die Vorstellung des geplanten Hybrid-Cafés in Bad Schandau, ein neugieriger Blick hinein zu den Netzwerkpartnern Fleischerei Dünnebier und Hollerbusch Naturwaren.

Alle Informationen & das Programm finden Sie unter:
www.re-saechsische-schweiz.de.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

